

Wenn also die Gottesleugnung und der Haß gegen Gott eine ungeheure Schuld ist, wodurch das gegenwärtige Jahrhundert entstellt wird und weswegen es nicht ohne Grund erschreckende Strafen zu fürchten hat, so können wir durch das Bad des Blutes Christi, das der Kelch des Neuen Bundes enthält, den entsetzlichen Frevel gutmachen, dessen Folgen nach erlangter Verzeihung für die Schuldigen beseitigen und der Kirche einen herrlichen Triumph bereiten.

Indem Wir dies bedachten und in Unserem Geist erwogen, schien es Uns angebracht, Euch und allen Priestern zu erlauben und Euch selbst zu ermahnen, daß Ihr am Passionssonntag dieses Jahres *eine zweite heilige Messe* — als Motivmesse für die Nachlassung der Sünden — nach Unserer Meinung darbringt, wenn die heilige Messe nicht nach Meinung des Bischofs oder für das Volk gelesen werden muß. Wer aber aus irgendeinem Grunde nicht von diesem Privileg Gebrauch macht, der soll die Messe jenes Sonntags lesen und wenigstens Unsere soeben erklärten Wünsche im eucharistischen Opfer innig Gott empfehlen. Die Gläubigen aber, die gemäß der gegenseitigen Verbundenheit der Glieder des mystischen

Leibes Christi stets an Trauer und Freude der Kirche teilnehmen müssen, sollen, von Euch aufgefordert, möglichst zahlreich am gleichen Sonntag sich um die Altäre scharen, sollen in gleicher Weise den Ernst und die Wichtigkeit der Sache bedenken, mit brennenderem Eifer Gott beschwören und anflehen und sich in geschlossener Reihe mit dem himmlischen Brote stärken.

Wir zweifeln nicht, daß Ihr Unserem Wunsch mit größter Ehrfurcht und Frömmigkeit erfüllen und zugleich Bitten und Gebete Gott darbringen werdet, daß er nach Tilgung der Schuld und zur Gewährung des allgemeinen Verlangens nach Frieden durch das Wehen der himmlischen Liebe alles in Christus erneuere. Wir vertrauen fest, daß Unseren Wünschen gerne Genüge geschehe und Wir spenden Euch und den geliebten Priestern und Gläubigen, die Eurer Wachsamkeit anvertraut sind und die in der von Uns bezeichneten Aufgabe sich als Liebhaber der Brüder erweisen werden, den Apostolischen Segen als Pfand der Hilfe von oben.

Gegeben bei St. Peter in Rom, am 11. Februar des Jahres 1949, im zehnten Jahre Unseres Pontifikates.

Papst Pius XII.

Die Kirche in den Ländern

„*Commovet populum*“ (Lukas 23,5)

Der Sinn des Urteils über Kardinal Mindszenty

Kardinal Joseph Mindszenty, Fürstprimas von Ungarn und Erzbischof von Gran, ist am 8. Februar 1949 von einem Volksgericht in Budapest wegen Hochverrates, Verbrechens gegen das Gesetz zum Schutz des Staates und Devisenverbrechens zu lebenslänglichem Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und seines Vermögens verurteilt worden. Seine sechs Mitangeklagten wurden ebenfalls für schuldig befunden.

Der Staatsanwalt wie auch der Kardinal haben mit Erlaubnis des Gerichtes beim Landesrat der ungarischen Volksgerichte gegen das Urteil Revision eingelegt.

Warum ein Gerichtsverfahren?

Es hat einmal in der abendländischen Rechtsgeschichte eine Zeit gegeben, in der man jedes Urteil eines Gerichtes an der Begründung messen konnte, die das Gericht ihm mitgab. Im Tatbestand und im Gesetz hatte das Urteil seine Gründe, und es hatte keine Hintergründe. Diese Zeit der Geschichte gehört im östlichen und einem Teil des mittleren Europa der Vergangenheit an.

Wenn heute in diesen Ländern Prozesse der Regierung gegen Einzelne geführt werden, sogenannte Staatsprozesse also, hat man bei der Würdigung des Urteils von anderen Voraussetzungen auszugehen. Zwar gibt es auch in diesen Ländern Verfassungen, in denen gewisse Sätze über das Verhältnis zwischen der Staatsgewalt und

den Bürgern enthalten sind. Allen solchen Verfassungen ist es aber gemeinsam, daß niemand aus ihnen ein Recht gegenüber der staatlichen Gewalt ableiten kann. Die Verfassungen sind nur als ideologisches Programm gemeint. In der realen Welt von Recht und Staat herrscht der ungeschriebene Grundsatz: Wenn der Staat befiehlt, hat der Bürger zu gehorchen. Noch ein Unterschied zwischen einst und jetzt muß bedacht werden. Die Befehlsgewalt des Staates in früheren Zeiten beschränkte sich auf das äußere Verhalten des Bürgers. Gedanken waren zollfrei. Heute verlangt die Staatsgewalt, daß der Bürger auch seine Gedanken, Gefühle und Stimmungen so einrichtet, wie es die Generallinie seiner Regierung verlangt. Da man jedoch die Gedankenwelt mit den gewöhnlichen Mitteln, die dem Staat zur Verfügung stehen, nicht erforschen kann, nimmt der Staat das Recht in Anspruch, die Gedanken seiner Bürger entweder zu interpretieren oder mit neuartigen psychologischen Künsten ans Tageslicht zu fördern. Hiergegen ist nichts einzuwenden, wenn der Mensch gemäß der Grundvoraussetzung jener sozialen Ideologie im Eigentum des Staates steht, wenn er also sein Sklave ist.

Man wird sich fragen müssen, warum der Staat unter solchen Umständen überhaupt gegen einen seiner Untertanen ein Gerichtsverfahren durchführt. Es entspricht doch viel mehr der wirklichen Lage, wenn er ihn durch eine Verwaltungsanordnung ins Gefängnis oder in den

Tod schickt, sofern es ihm notwendig scheint, ihn zu liquidieren. Wenn es kein Recht gibt, auf das man sich gegenüber dem Staate berufen kann, was soll dann ein Rechtsstreit zwischen dem Bürger und dem Anwalt des Staates vor einem Gerichtshof, dessen Aufgabe nur mehr im Vollzug einer Verwaltungsanordnung besteht? Was bedarf es einer Justiz, wenn in einem Lande ein Grundsatz gilt, wie ihn nach Lindley Frazer ein stellvertretender Stadtkommandant in Berlin am 30. 12. 1947 aussprach: „Wenn die russische Militärregierung jemanden vor Gericht stellt, dann ist es selbstverständlich, daß der Angeklagte verurteilt wird. Wir stellen nicht Leute vor Gericht, damit sie freigesprochen werden.“ (Zitiert nach „Kompaß“ vom 13. 2. 49).

Die Antwort darauf ist nicht so schwierig. Kein Staat kann darauf verzichten, seine Macht zu demonstrieren. So lange die Menschen noch denken und fühlen, kann man sie nicht einfach aus- und ein- und umschalten wie Maschinen. Es ist notwendig, sich ihrer Gedanken und Gefühle zu bemächtigen. Nun gibt es aber kein eindrucksvolleres Mittel dafür als die Szenerie des Gerichts, das mit einer gewissen Feierlichkeit über Leben und Tod befindet. Die Gerichtsverhandlung ist der erhabenste Akt der staatlichen Liturgie. Wenn auch, wie ein ungarischer Minister sich ausdrückte, „ein neuer Gott nach Ungarn gekommen ist“, so bedarf doch auch dieser neue Gott Ungarns, eben der kommunistische Staat, einer Liturgie, einer symbolischen Verehrung, wenn auch nur, um das Volk in Scheu oder in Schrecken zu halten. Nur zwei Menschengruppen imponiert dieser Nimbus des Staates nicht: denjenigen, die ihn inszenieren, und den anderen, die das Spiel durchschauen. Aber auch unter diesen Wissenden sind viele, auf die es Eindruck macht.

Außerdem gibt es gegenwärtig noch einen Teil der Welt, der jenem Gefüge allmächtiger Staaten entzogen ist. Das Ausland kann bei politischen Handlungen von großer Tragweite nicht ganz übergangen werden und zwar aus zwei Gründen. Erstens ist der Verkehr der Regierungen untereinander in Friedenszeiten nur möglich, wenn in ihren Staaten gewisse Förmlichkeiten innegehalten werden, die es möglich machen, daß man sich gegenseitig wenigstens äußerlich respektiert. Die Beseitigung einer hervorragenden Persönlichkeit ohne Gerichtsverfahren z. B. würde eine Regierung, die das zu tun wagte, formell kompromittieren. Gibt sie sich aber den Schein des Rechtes, dann darf sie darauf rechnen, daß jenes Ausland in seiner tief eingewurzelten Ehrfurcht vor der Erhabenheit alles dessen, was ihm als Gesetz und Recht entgegentritt, entwaffnet ist, auch wenn ihm eine politische Ungeheuerlichkeit im Namen des Rechtes präsentiert wird.

Darauf aber stützt sich, was man als das entscheidende Charakteristikum der Prozesse des totalitären Staates ansehen muß: Ein Staat, der über den Menschen ganz und gar gebieten will, ist gezwungen, seine Gegner zu vernichten. Diese Vernichtung ist nicht vollständig, wenn sie sich darauf beschränkt, ihnen das Leben oder die Freiheit zu nehmen. Sie wird vollendet, wenn die moralische Persönlichkeit vernichtet wird. Hierzu gibt es nur ein Mittel: die Justiz, die das Opfer oder den Märtyrer in einen Verbrecher verwandelt.

Nach diesen Überlegungen ist das Urteil über Kardinal Mindszenty zweckmäßig im Rahmen folgender Fragen zu behandeln:

1. Aus welchen Gründen glaubte die Regierung, Kardinal Mindszenty beseitigen zu sollen?

2. Wie handhabte sie das Mittel der Justiz?
3. Welche Wirkungen erzielte sie im In- und Ausland?

I.

Chronik der Ereignisse

Wir geben nach „Témoignage Chrétien“ (11. 2. 49) eine Chronik der Ereignisse, die der Verhaftung vorausgingen: Februar 1948: Der Erziehungsminister lobt die Arbeit der kirchlichen Schulen, was man als schlechtes Omen auffaßt.

April 1948: Die Regierung deutet an, daß sie die kirchlichen Schulen nationalisieren wolle, um sie mit dem „modernen Gedankengut“ in Übereinstimmung zu bringen. Der Kommunistenführer Rakosi erklärt „ein Überkommen zur Regelung der Beziehungen zwischen Kirche und Staat“ für das dringendste Problem.

16. Mai 1948: Kardinal Mindszenty erläßt einen Hirtenbrief, in dem er die Katholiken auffordert, gegenüber der Verstaatlichung der Schulen standhaft zu sein.

23. Mai: 2. Hirtenbrief: Die Kirche sucht nicht und hat auch niemals einen Zwist mit der Regierung gesucht. Aber sie kann in der Schulfrage nicht nachgeben.

30. Mai: 3. Hirtenbrief: „Der Augenblick, Zeugnis zu geben, ist gekommen“.

14. Juni: Das Nationalisierungsgesetz tritt am 19. in Kraft. Auf Anweisung des Kardinals läuten an diesem Tag die Glocken im ganzen Land.

3. Juli: Der Kardinal exkommuniziert die Minister, die das Gesetz erlassen haben.

10. Juli: Aufruf des Kardinals an die Bischöfe der ganzen Welt: „Wenn Ungarn dem Marxismus unterliegt, wird die Freiheit des größten Teiles von Europa darunter leiden.“

23. Juli: Zahlreiche Priester und Ordensleute werden wegen antidemokratischen Verhaltens zu 10 Jahren Gefängnis verurteilt.

August: Der „spontane Feldzug“ gegen den Kardinal verbreitet sich über das Land, in der Presse und im Radio.

16. November: Botschaft des Kardinals: „Wir haben die Regierung aufgefordert, diejenigen unsrer Briefe zu veröffentlichen, über die sie sich beklagt und sie dem Gericht der öffentlichen Meinung des Landes und der Welt zu unterwerfen. Sie hat sich wohl gehütet, es zu tun und zieht es vor, auf sehr vagen Verallgemeinerungen zu bestehen. Wir haben manches Mal unsre Bereitschaft ausgedrückt, Unterhandlungen zu führen... Natürlich wälzt man auf die Kirche die Verantwortung für diese Mißverständnisse... Niemals sind meine 78 Vorgänger mit soviel Lüge, soviel tendenziösen Beschuldigungen, die tausendmal wiederholt und mit Hartnäckigkeit immer wieder proklamiert wurden, überschüttet worden.“

20. November: Im („spontanen“) Feldzug gegen den Kardinal fordert man seine Verhaftung.

21. November: Verhaftung des Sekretärs des Kardinals, Msgr. Zakar.

17. Dezember: Der Kardinal erklärt im voraus jedes „Bekennnis, das man ihm erpressen könnte für null und nichtig.“

23. Dezember: Haussuchung im erzbischöflichen Palais.

26. Dezember: Verhaftung um 8 Uhr abends.

3. Februar 1949: Beginn des Prozesses.

8. Februar 1949: Das Urteil ist gesprochen: Lebenslängliches Zuchthaus.

Bei Betrachtung dieser Chronik stellt sich die Verhaftung dar als Höhepunkt einer Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche, wie sie nicht zum erstenmal in der Geschichte vor sich geht. Im Mittelpunkt des Streites standen die katholischen Schulen, daneben jedoch eine Reihe anderer kirchlicher Freiheiten. Wie es um die Kirche in Ungarn am Jahresende bestellt war, zeigt eine Denkschrift, die von der christlichen ungarischen Volksbewegung zu diesem Zeitpunkt an die UN gerichtet wurde. Ihre Angaben, durch viele andere Informationen bestätigt, wurden vom Führer der Bewegung, Kozy Horvath in diesen Worten zusammengefaßt: „Die hervorstechenden Tatsachen der Verfolgung der ungarischen katholischen Kirche sind folgende: In dem Augenblick, da das kommunistische Regime, um das Ausland zu täuschen sich der Kultusfreiheit rühmte, beraubte es die Kirche ihrer Presse und aller Propagandamittel. Alle katholischen Organisationen wurden aufgelöst, alle kirchlichen Schulen und Internate konfisziert. Die karitative Tätigkeit der Kirche wurde untersagt. Auf Grund falscher Anklagen wurden mehrere hundert Priester und Ordensleute verhaftet, deportiert oder ermordet. Tausende und tausende von Gläubigen verloren ihre Stelle oder wurden ins Gefängnis geworfen, weil sie offen ihre religiösen Überzeugungen bekannnten.“

Der Episkopat vor der Entscheidung

Die Bischöfe Ungarns standen vor der Frage, wie sie sich in dieser Lage verhalten sollten. Mehrfach sind aus Ungarn Nachrichten gekommen, die von einer Uneinigkeit des Episkopates berichteten. Kardinal Mindszenty sei intransigent gewesen, Erzbischof Csapik in Erlau habe sich von einer konzilianten Haltung mehr versprochen. Was wir mit Sicherheit wissen, ist zunächst einmal, daß die Bischöfe in ihrer Gesamtheit auf einer Konferenz am 3. November dem Kardinal ihr Vertrauen aussprachen (vgl. Herder-Korrespondenz 3. Jhg., H. 4, S. 170). Zweitens wissen wir, daß sie auf einer späteren, der letzten Konferenz unter seinem Vorsitz, am 14. Dezember, in einer gemeinsamen Erklärung zu den Vorwürfen, die man ihnen machte, folgende Stellung nahmen:

„Hinsichtlich der Anschuldigungen, der Kardinal-Primas habe sich jeder Handlung und Initiative der ungarischen Demokratie, sowie jeder Verhandlung zwischen dem Staat und der Kirche widersetzt, beweisen die Tatsachen folgendes:

1. Gemeinsam mit der Gesamtheit der Bischöfe hat der Kardinal-Primas zu wiederholten Malen die Demokratie anerkannt und für sie Stellung genommen, gemäß der Proklamation von Papst Pius XII. an Weihnachten 1944. Deshalb kann diese Anschuldigung nicht standhalten, gleichgültig wie oft sie wiederholt wird.

2. Im Hinblick auf die Verstaatlichung der Rohstoffquellen des Landes hat weder der Kardinal-Primas noch der Episkopat öffentlich Stellung genommen. Deshalb können wir nicht verstehen, auf welcher Grundlage die Behauptung erhoben wird, daß er das frühere System wiederherstellen wolle.

3. Zur Frage der Agrarreform ist der Standpunkt der Kirche in verschiedenen Hirtenbriefen des Episkopates

dargelegt worden und findet sich ausdrücklich ausgesprochen in einer Erklärung vom 17. November 1948, die in Verbindung mit einem Aufsatz in „The Economist“ veröffentlicht wurde, und in der es heißt: „Die ungarische Kirche hat sich nicht, auch nicht ein einziges Mal gegen die kürzlich durchgeführte Agrarreform ausgesprochen“. Im Mai 1945 hat der Episkopat in einem Hirtenbrief die Nutznießer der Landaufteilung gesegnet. In keinem Fall hat er verlangt, daß das bewirtschaftete Land zurückerstattet wurde, das unter diejenigen, die es bearbeiteten, verteilt worden war.

4. Der erste Artikel des Gesetzes von 1946 anerkannte die natürlichen und unveräußerlichen Rechte der Bürger. Niemand hat nach der Willkür des Hitlerschen Nazismus diese Rechte mit größerer Freude aufgenommen und begrüßt als der Kardinal-Primas und der Episkopat. Die ganze Nation und die ganze Welt können davon Zeugnis ablegen, daß diese Rechte von niemandem so oft und energisch verkündet und gefordert worden sind wie vom Kardinal-Primas, umso mehr als sie vollkommen übereinstimmen mit der oben erwähnten Demokratie.

5. Die ungarischen Katholiken sind fast tausend Jahre lang gute Ungarn gewesen unter der Monarchie, und sie werden auch unter der Demokratie gute Ungarn bleiben. Sie leben in der Republik und stehen in ständiger Föhlung mit ihren Einrichtungen. „Die Kirche mißbilligt keine einzige der verschiedenen Regierungsformen, wenn diese Formen fähig sind, dem Wohl der Bürger zu dienen.“ (Enzyklika Libertas praestantissimum Leos XIII. vom 20. Juni 1888). Angesichts dieser bemerkenswerten Elemente demokratischen Denkens und Wirklichkeits-sinnes kann nicht behauptet werden, daß der Kardinal-Primas oder die Katholische Kirche sich zu irgendeiner Zeit oder in irgendeiner Hinsicht der Demokratie widersetzt haben.

Im Hinblick auf die weitere Anschuldigung sind die Beweise, die den Friedenswillen der ungarischen Kirche und des Kardinal-Primas von Ungarn bezeugen, in den Händen des Staates und der Kirche. Ebenso haben beide Parteien die Beweise zu ihrer Verfügung, daß der Kardinal-Primas auf direkte Bitten der Regierung persönlich im Dezember 1945 und im Februar 1946 mit dem Vatikan über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen verhandelte, mit einem Resultat, das als befriedigend anerkannt wurde, und für das ihm die Regierung schriftlich dankte. Er traf die Vorbereitungen für ein Abkommen, sowohl in sachlicher wie in persönlicher Hinsicht. Weder der Vatikan noch der Kardinal-Primas von Ungarn können dafür verantwortlich gemacht werden, daß der Apostolische Nuntius nicht eintraf. Seine Ankunft würde gewiß eine wohlthätige Wirkung auf die Herstellung und Entwicklung normaler Beziehungen zwischen Kirche und Staat ausgeübt haben.“

Die Einigkeit des ungarischen Episkopates vor der Außenwelt schließt nicht aus, daß die Bischöfe hinsichtlich der Taktik gegenüber der Regierung verschiedene Auffassungen vertraten.

Ein nach Wien entkommener Sekretär Mindszenty's, Paulus, hat, den Veröffentlichungen des „Tablet“ (8. 1. 1949) zufolge, erklärt, bei der letzten Bischofskonferenz sei „nur eine schwache Opposition gegen seine (des Kardinals) unnachgiebige Haltung gegenüber der Regierung“ vorhanden gewesen. Dieser Gewährsmann hat, um seine Erklärungen zu verdeutlichen, hinzugefügt, die kommuni-

stische Regierung Ungarns wende sich im Augenblick nicht gegen die Religion als solche. Sie versuche vielmehr, die Katholische Kirche Ungarns vom Heiligen Stuhl zu isolieren und in die abhängige Lage der orthodoxen Kirche zu bringen. Sie bemühe sich daher, eine „fünfte Kolonne“ von Geistlichen gegen Kardinal Mindszenty zu schaffen und zu diesem Zweck Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Episkopates zu konstruieren. Was es damit auf sich hat, wird die Zukunft enthüllen. Kardinal Mindszenty vertrat jedenfalls den Standpunkt, es sei notwendig, gegenüber einer Regierung wie der, mit der er es zu tun hatte, kompromißlos für die Freiheit der Kirche einzutreten. Daß die Regierung diesen Standpunkt kannte, ist sicher. Daraus ergab sich, daß es ihr unmöglich war, ihren Plan zur Unterwerfung der Kirche zu verwirklichen, solange Mindszenty an ihrer Spitze stand.

Um zu begreifen, warum der Kardinal auf Verhandlungen und Vereinbarungen mit der Regierung, wiewohl er sie nicht zurückwies, keine Hoffnungen setzte, muß man sich die Entwicklung der Verhältnisse in Ungarn seit 1945 vergegenwärtigen.

Die Entwicklung seit Kriegsende

Im Frühjahr 1945 befreite die russische Armee Ungarn von der Herrschaft des Nationalsozialismus und der Pfeilkreuzlerbewegung. Mit den Russen hielt der Kommunismus seinen Einzug. Schon in seinem Hirtenbrief zu den Oktoberwahlen und in der Radioansprache am Silvesterabend 1945 war der neuernannte Primas in die Notwendigkeit versetzt, folgende Feststellung zu treffen: „Es ist keine Demokratie, wenn an die Stelle der schrankenlosen Willkürherrschaft des einen Menschen die Tyrannei eines anderen tritt. Und es ist ebensowenig Demokratie, wenn die maßlose, brutale Diktatur der einen Partei durch die noch maßlosere und noch brutalere Gewaltherrschaft einer anderen Partei abgelöst wird.“ Der Primas sagte weiter, die Bischöfe hätten schon im Mai jenes Jahres Bedenken gehabt, der Errichtung der ungarischen Demokratie zuzustimmen. Aber sie hätten darauf vertraut, das Gute werde sich durchsetzen, und die damals schon spürbaren Ausschreitungen seien Übergangserscheinungen. Die Bischöfe hätten lange zugesehen. Nun aber müßten sie das Volk auffordern, „seine Stimme nicht jener Richtung zu geben, welche eine neue Unterdrückung, eine neue Gewaltherrschaft, die Abschaffung der Naturgesetze auf ihr Programm geschrieben hat.“ Mindszenty ging auf einzelne Mißstände, Übergriffe und Gewalttaten ein. Er sprach auch von der Bodenreform, wobei er „den Geist der Rache“ gegen die ehemals herrschende Gesellschaftsschicht geißelte und die Forderung erhob, daß die Bodenreform unter Innehaltung der grundlegenden Rechte, also gegen maßvolle Entschädigung, durchgeführt werde. Er schloß mit der Aufforderung: „Fürchtet euch nicht vor den Drohungen der Söhne der Bosheit! Es ist leichter, gegen eine Drohung aufzustehen, als auf jene Bahn zu treten, auf die gewissenlose Elemente das Volk drängen wollen. Zwang und Gewalt werden umso größer, je weniger Widerstand ihnen entgegengestellt wird. Es liegt in der Natur dieses Zwangssystems, daß man heute nur den Stimmzettel verlangt, morgen aber zwingt man dich unter Drohungen zu einer Arbeit, übermorgen in den Krieg und schließlich jagt man das ganze Volk in die Vernichtung hinein.“ Diese Worte waren eine Kampfansage an den Kommunis-

mus. Sie stützten tatsächlich, wenngleich Mindszenty sich mit einer bestimmten Partei nicht identifiziert hatte, die Partei der kleinen Landwirte, die mit 58% der Stimmen in der Wahl siegte. Nunmehr begann der Kampf der Kommunisten um die Macht, nun wurde der „spontane Volkszorn“ inszeniert, der sich sowohl in Terrorakten aller Art und Einschüchterungsversuchen gegen jedermann wie ganz besonders in einem dreijährigen Verleumdungsfeldzug gegen denjenigen austobte, in dem die Kommunisten ganz mit Recht den geistigen Führer des Widerstandes erblickten. Mindszenty blieb ihnen die Antwort nicht schuldig, und seine Volkstümlichkeit wuchs mit der Hemmungslosigkeit der Angriffe, die man gegen ihn richtete. Er beschränkte sich nicht darauf, die Rechte und Freiheiten der Kirche zu vertreten, sondern trat zugleich für die verschiedensten Forderungen des Naturrechtes ein, wobei er gelegentlich wohl fast alle Punkte berührt hat, die etwa in der Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen niedergelegt sind. Soweit es sich nicht um Fragen handelte, die unmittelbar die sittliche Ordnung betreffen, soweit er also den Boden der gewöhnlichen Politik betrat, soweit man also davon sprechen kann, daß er dem gegenwärtigen Regime politische Opposition bereitete und damit das Risiko auf sich nahm, als oppositioneller Politiker behandelt zu werden, ist das, was Gegenstand einer Anschuldigung sein kann, in den Budapester Prozeßakten enthalten und im Zusammenhang mit ihnen zu betrachten.

Religion oder Politik?

Im Laufe der Auseinandersetzungen über den Prozeß ist wiederholt die Frage aufgeworfen worden, ob Kardinal Mindszenty nicht tatsächlich sich auf einen Kampf mit der Regierung eingelassen habe, der durch seine kirchliche Stellung nicht unbedingt gefordert war. Eine solche Argumentation kommt der Deutung entgegen, die die ungarische Regierung dem Prozeß zu geben wünscht. Die Regierung hat ja mehr als einmal zum Ausdruck gebracht, es handle sich überhaupt nicht um das Verhältnis von Staat und Kirche, sondern um die politische Opposition des Kardinals, die sie selber als Verbrechen bezeichnet, und in der leider, wie noch zu zeigen sein wird, gewisse Kreise der westlichen Welt eine formale Berechtigung dafür erblicken, daß man Mindszenty den Prozeß machte.

Hiermit berühren wir den Kernpunkt des Problems. Kann es für einen Christen, gleichgültig ob er Laie, Priester oder Kardinal ist, überhaupt etwas anderes geben als Opposition gegen den Kommunismus in seiner Gesamtheit? Wer von Kardinal Mindszenty verlangt, daß er innerlich mit dem ungarischen System hätte einverstanden, oder daß er ihm gegenüber hätte neutral sein sollen, begibt sich damit bereits in den Bann der kommunistischen Logik. Einen Staat, der die Entrechtung des Menschen zum Zweck hat, kann man als Christ und als Mensch nur im ganzen ablehnen. Gegenüber einem solchen Staat handelt es sich nur noch darum, in welcher Form man seiner Opposition Ausdruck gibt. Das ist eine Frage der Zweckmäßigkeit und eine Frage des Gewissens. Der Primas von Ungarn hatte zu bedenken, daß er nicht nur Priester, auch nicht nur Bischof, sondern daß er Primas eines Volkes war, das in ihm auf Grund einer tausendjährigen Überlieferung das Gewissen der Nation sah. Wenn es daher heute in Europa und Amerika Leute

gibt, die diesem Manne post festum den Rat erteilen, er hätte sich auf seine bischöflichen Funktionen beschränken sollen, dann räumen sie dem Kommunismus genau die Chance ein, deren er bedarf, um die Völker wirklich zu unterjochen, dann leugnen sie gerade die Pflicht, deren Vernachlässigung den geistig führenden Deutschen in der Welt als Brandmal anhaftet: die Pflicht zum geistigen Widerstand gegen den Tyrannenstaat ohne Rücksicht auf die Folgen!

Wäre Mindszenty Bischof von Veszprem geblieben, säße er vermutlich noch heute auf dem bischöflichen Thron und nicht im Gefängnis. Er hätte dann nämlich nicht die Pflicht gehabt, dem ganzen Volk die Augen zu öffnen. Der Primas von Ungarn dagegen hatte nicht nur die römisch-katholische Kirche zu vertreten, die alt genug, erfahren genug und fest genug gefügt ist, um sich vor zeitweiligen Angreifern, wie wild sie sich auch gebärden mögen, in die Stille und in eine abwartende Haltung zurückzuziehen. Der Primas von Ungarn vertrat in diesem Falle, wenn es erlaubt ist so zu sagen, mehr als seine Kirche, er vertrat die Würde des Menschen, die Würde eines Volkes, die Würde der Menschheit gegen den Dämon des bolschewistischen Staates. Diese Verteidigung aber duldet und duldet keinen Aufschub, kein Schweigen und kein diplomatisches Spiel mehr. Hier von „Politik“ zu sprechen, ist ein Beweis jener Blindheit, mit der die Götter schlagen, wen sie verderben wollen.

Wenn aber die Dinge so liegen, wenn es nicht zu vermeiden war, daß Mindszenty zum offenen Kampf antrat, liegt dann nicht doch ein Schatten über seinem Haupt? Wenn es so ist, wie wir die Dinge sehen, wenn gegenüber diesem System nichts anderes möglich war, als Widerstand um jeden Preis, ist es dann zu billigen, wenn Kardinal Mindszenty mit dem Episkopat die oben erwähnte Erklärung abgab, „daß der Kardinal-Primas und die Katholische Kirche sich nie und in keiner Beziehung der Demokratie widersetzt habe?“ Lag nicht in einer solchen Erklärung eine Herausforderung, die kaum mehr überboten werden kann? Man muß wohl sagen: Ja! Nunmehr gab es für die „ungarische Demokratie“ nur noch zwei Möglichkeiten: Rückzug oder Gewalt! Es war der Kardinal, der sie zur Wahl zwang. Aber es ist 2000 Jahre vor ihm ein Meister gewesen, der eine andere Regierung zur Wahl zwang. „Commovet populum!“ (Lk. 23, 5). Dies war und dies ist der tiefste Grund, warum in Jerusalem und in Budapest ein Prozeß geführt wurde, dessen Ausgang schon zu Anfang feststand.

II.

Man scheut das Licht

Was Kardinal Mindszenty selbst von dem Prozeß erwartete, hat er kurz vor seiner Verhaftung in einer Erklärung niedergelegt, die durch den erwähnten Sekretär nach Wien gelangt ist. Es besteht kein innerer Grund, an ihrer Authentizität zu zweifeln. Mindszenty war gewiß nicht unbekannt mit den Mitteln, über welche die Justiz verfügt, um Angeklagte zu Geständnissen zu bringen. Er schrieb: „Ich habe an keiner Verschwörung teilgenommen. Ich habe kein Geständnis zu machen. Ich werde niemals abdanken. Sollte man trotzdem hören, ich hätte abgedankt oder gestanden, sollte man das sogar durch meine eigene Unterschrift beweisen, dann möge man das betrachten als ein Zeichen menschlicher Gebrechlich-

keit. Ich erkläre es im voraus als null und nichtig.“

Gleichzeitig mit dieser Erklärung wurden im Ausland Beweise dafür vorgelegt, daß die ungarische Justiz, die sich ja darin von der Justiz anderer Staaten nicht grundsätzlich unterscheidet, mit physischen und psychischen Mitteln arbeitet, um Angeklagte ihres Willens oder doch ihrer Widerstandsfähigkeit zu berauben und zu jedem beliebigen Geständnis zu zwingen. Es erübrigt sich, erneut darauf einzugehen, ob dem Kardinal gegenüber solche Mittel angewendet worden sind. Zwei Umstände sprechen, wie uns scheint, unwiderleglich dafür: erstens die Scheu vor dem Licht, mit der dieser Prozeß trotz seiner Publizität geführt wurde, zweitens die Veränderung oder, darf man sagen, die Spaltung der Persönlichkeit, die in Mindszentys Seele vor sich gegangen ist. Beide Umstände werden durch eine Fülle von Tatsachen belegt, aus denen wir einige anführen, die weniger bekannt sind.

Abbé Gau, das französische Parlamentsmitglied, das von der Budapester Regierung eingeladen worden war, sich an Ort und Stelle von dem Beweismaterial gegen Kardinal Mindszenty zu überzeugen, hat der französischen Zeitung „La Croix“ Informationen über den Hergang dieser Episode erteilt, die das Blatt am 25. 1. 1949 veröffentlichte, und aus denen hervorgeht, daß die Regierung sich vor objektiver Meinungsbildung fürchtete. Wir glauben, daß sie dazu Gründe gehabt haben wird.

In „La Croix“ war zu lesen:

Am 31. Dezember bestieg Abbé Gau die Tribüne des Parlaments, um unter dem Beifall sämtlicher Abgeordneter mit Ausnahme der Kommunisten „gegen die verabscheuungswürdige Tat der ungarischen Regierung“ feierlich zu protestieren. Sogleich wurde ihm vorgeworfen, er habe ohne Sachkenntnis gesprochen. Er erwiderte, er würde gern sich an Ort und Stelle informieren, wenn ihm die Gelegenheit geboten würde, mit dem Kardinal-Primas unter vier Augen zu sprechen. Am 6. Januar erhielt er eine Einladung der ungarischen Gesandtschaft in Paris, „an Ort und Stelle die Angelegenheit von Kardinal Mindszenty zu prüfen.“ In der Einladung war die Forderung Gau's, mit dem Kardinal zu sprechen, weder zugestanden noch abgelehnt. Gau antwortete telegraphisch, er nehme die Einladung „unter den gestellten Bedingungen“ an. Am 11. Januar begab er sich zur Gesandtschaft. Der Gesandte Graf Karolyi bedauerte, daß die Reise von Abbé Gau bereits veröffentlicht sei und sagte, man befinde sich noch im Stadium der Vorbesprechungen. Er wolle auch Herrn Martin-Chauffier und eine andere Persönlichkeit einladen. (Martin-Chauffier ist ein politisch links orientierter Schriftsteller). Dieser sei z. Z. krank, und deshalb müsse die Reise verschoben werden.

Nun hatte jedermann das Gefühl, die Sache sei ins Wasser gefallen. Abbé Gau aber erinnerte am 18. und wieder am 24. Januar den Gesandten an seine Einladung. Er tat ein übriges und erklärte sich bereit, in Gegenwart von Zeugen der Regierung mit Mindszenty zu sprechen. Aber am 25. erklärte ihm der Gesandte, eine Unterredung mit Kardinal Mindszenty könne nicht stattfinden. In der Öffentlichkeit wurde das in Zusammenhang gebracht mit den Nachrichten von einem vierundachtzigstündigen Verhör des Kardinals. Ob das richtig ist oder nicht, die Regierung hielt eine Unterredung mit dem Gefangenen nicht für opportun. Abbé Gau gab daraufhin bekannt, er habe nicht die Absicht, als Tourist nach Budapest zu fahren, und wenn es sich nur darum handle, Dokumente einzu-

sehen, könne er das auch in Paris tun, nachdem ja die belastenden Dokumente im Gelbbuch der Regierung allgemein zugänglich gemacht worden seien. Martin-Chauffier aber erklärte am 26. Januar durch die Presse, er habe vom ungarischen Gesandten eine gegenteilige Zusage erhalten wie Gau erhalten. Er wüßte auch nicht, warum man nach Budapest fahren solle, wenn die fragliche Ermächtigung verweigert würde. Wie die Agentur France-Presse berichtet, sagte Abbé Gau nach der Verabschiedung vom ungarischen Gesandten, zu seinem Begleiter: „Die einzige Folgerung aus dieser Sache ist die, daß die ungarische Regierung das Licht scheut. Ihre Weigerung ist in den Augen der freien Menschen ein Geständnis.“

Die Prozeßberichterstattung

Sodann steht fest, daß die Regierung sich gegen eine ihr ungelegene Berichterstattung über die Prozeßverhandlung sicherte. Ihre Sicherungen waren verschiedener Art. Zunächst beschränkte sie die Öffentlichkeit im Verhandlungssaal insofern, als sie sich selbst die Entscheidung vorbehielt, welche Personen zugelassen würden. Zweitens verweigerte sie den Diplomaten den Zutritt und zwar in der Weise, daß sie die bereits ausgegebenen Eintrittskarten zurückzog. Es ist auffällig, daß das einzige der ungarischen Sprache mächtige Mitglied der amerikanischen Gesandtschaft kurz vor der Verhandlung ausgewiesen wurde. Drittens waren als Presseberichtersteller nur die ständig in Budapest ansässigen Korrespondenten zugelassen und gewisse auswärtige Berichtersteller, die von der Regierung eingeladen waren. Unter ihnen waren aus dem westlichen Europa ausschließlich Vertreter kommunistischer Zeitungen. Dies ist um so bemerkenswerter, als zuvor eine allgemeine Einladung der Presse durch die ungarischen Gesandtschaften erlassen worden war. Einzelne Pressevertreter, die sich aus eigener Initiative um ein Visum bemüht hatten, wurden abschlägig beschieden, so der Wiener BBC-Vertreter Patrick Smith. Viertens haben einige der bisherigen ständigen Pressevertreter in Budapest das Land im Augenblick des Prozesses verlassen, so der New York Times-Vertreter und der Korrespondent des jugoslawischen Nachrichtenbüros. Sie haben ihre Gründe nicht bekanntgegeben. Fünftens weiß man von einigen der Budapester Vertreter westlicher Zeitungen, daß sie ungarische Staatsangehörige sind, von anderen, daß sie in Budapest politisch genehm sind. Der Reuter-Vertreter Peter Furst z. B. wurde im vorigen Jahr aus Jugoslawien mit der Begründung ausgewiesen, daß er „den Standpunkt der Kominform vertreten habe“. Der Korrespondent der „Basler Nachrichten“ und des „International News Service“ hat schon vor der Verurteilung in ungarischen Zeitungen Artikel gegen Mindszenty veröffentlicht. Diese Journalisten haben die aufsehenerregende Erklärung abgegeben die in ganz Europa kommentarlos verbreitet wurde, daß die Berichterstattung über den Prozeß keinen Behinderungen unterworfen sei. Sechstens wurde die Übertragung an der Stelle unterbrochen, als der Kardinal seine Erklärung widerrief, er werde kein Geständnis ablegen und nicht zurücktreten, und man solle solche Akte, wenn sie dennoch erfolgten, als null und nichtig ansehen. Siebentens bestätigte Kardinal Mindszenty sein im Gelbbuch der Regierung veröffentlichtes Geständnis vor Gericht zunächst unter Ausschluß der Öffentlichkeit und wiederholte es dann, nachdem sie wiederhergestellt war.

Wenn wir diese Tatsachen anführen, behaupten wir nicht, daß durch Radio und Presse Worte verbreitet wurden, die nicht gesprochen worden sind. Wir behaupten nur, daß erstens keinerlei Gewähr gegeben ist, daß alles mitgeteilt wurde, was im Gerichtssaal gesagt worden war, und zweitens, daß die Regierung sich zuvor versicherte, daß keine andere Berichterstattung als die von ihr gewünschte möglich war. Das aber genügt uns, um festzustellen, daß hier etwas zu verbergen war und daß dieser Prozeß nicht öffentlich, sondern unter einem raffinierten Schein von Öffentlichkeit vor sich gegangen ist.

Mindszenty's Verteidigung

Nunmehr ist aufzuhellen, warum Kardinal Mindszenty sich während der Untersuchungshaft und vor Gericht anders verhielt, als er es vorher getan und als man es von ihm auch nachher erwartet hatte. Er hat seine Verteidigung nicht mehr mit den Argumenten geführt, die er vor seiner Verhaftung der Regierung entgegenhielt, er hat nicht gesprochen von den Rechten der Kirche, den Freiheiten des Bürgers, den Werten der Menschheit, denen zuvor sein Kampf und seine Beredsamkeit gewidmet waren. Er hat sich den Rahmen seiner Argumentation vom Ankläger vorschreiben lassen. Und innerhalb dieses Rahmens, innerhalb der Logik seiner Feinde, die er sich aufzwingen ließ, verteidigte er sich nicht, sondern bekannte sich schuldig und versuchte zu erklären, warum er schuldig wurde. Wollte er damit seine Richter erweichen? Haben wir ihn kennen gelernt als einen Mann, der auf die Gnade seiner Feinde rechnete? Er hätte diese Gnade vor seiner Verhaftung haben können. Der kürzlich geflüchtete ungarische Finanzminister Nyaradi hat in der Schweiz ausgesagt, daß sein Kollege Rakosi, der Führer der Kommunisten, bereit war, dem Kardinal „ein weiteres Jahr zu gewähren, damit er seine Haltung gegenüber Staat und Partei revidiere.“ Der Kardinal aber handelte, so lange er frei war, aus dem Bewußtsein, daß ein Überkommen nicht möglich sei, daß der Kampf ein gnadenloser sein mußte. Wie hätte er erwarten können, seine Feinde zu beschwichtigen? Warum also gestand er? War er vielleicht am Ende des Prozesses selbst überzeugt, daß er Unrecht hatte? Sein Schlußwort im Prozeß ist denkwürdig. Mindszenty sagte: „Ein Mann, belastet mit Anklagen, steht hier vor dem Gericht, in einer Lage voll schwerer Verantwortung, und macht in diesem Augenblick Gebrauch von dem Recht das letzte Wort zu sprechen. Hier stehe ich, und auf meinen Schultern lastet nun schon ein halbes Jahrhundert. Ich stehe hier mit einer ganz bestimmten sittlichen Erziehung und mit einem Gepäck grundlegender Prinzipien. Diese Prinzipien wurzeln im Gemüt und im Herzen. Sie sind nicht für jeden Menschen die gleichen. Jeder Mensch folgt ihnen, wie der Zug den Schienen.“

Nun stehe ich also hier vor dem Gericht, und das Verhör hat nicht nur für die richterliche Autorität, sondern auch für mich selbst Klarheit geschaffen. Wenn ich mich selbst frage, kann ich Gott dafür danken, daß ich in der Lage bin zu behaupten, daß ich immer im Laufe meines Lebens die Absicht hatte, gerecht zu handeln. Ich habe mich niemals in Gegensatz zum Gesetz stellen wollen, und wenn es geschehen ist, durch Umstände, die jenseits meines Willens lagen, dann habe ich hier bekannt und bekräftige noch einmal, daß es mir leid tut. Nachdem ich mit mir zu Rate gegangen bin, kann ich auch ausspre-

chen, daß ich Gott sei Dank kein Feind des ungarischen Volkes gewesen bin oder noch bin. Ich habe nie im Konflikt gestanden mit den Bauern oder den Arbeitern, mit der Klasse, zu der meine Familie gehört. Ich habe keiner einzigen Klasse ihre sozialen Rechte oder gerechten Ansprüche vorenthalten wollen. Im Gegenteil, ich halte es für angebracht, beiläufig hinzuweisen auf den Hirtenbrief, der im Mai 1945 an die neuen Grundeigentümer gerichtet wurde, denen die Bischöfe ihren Segen erteilten. Gott ist mein Zeuge, daß ich nicht bin und mich nicht fühle als ein Feind des Friedens. Ich bin nicht gegen den Frieden zwischen Staat und Kirche. Aber ich bin überzeugt, daß eine Versöhnung zwischen Staat und Kirche, wenn sie überhaupt zustande kommen soll, dauerhaft und beständig sein muß. Ich bestätige meinen Brief an den Justizminister, der in diesem Saal verlesen worden ist (es handelt sich um den Brief, in dem der Kardinal sich bereit erklärte, auf jede weitere Tätigkeit zu verzichten, wenn er ein Hindernis für den Frieden sei). Alle kennen den Inhalt dieses Briefes, und ich will ihn nicht wiederholen. Heute morgen habe ich lange gebetet (Kardinal Mindszenty sprach nun in lateinischer Sprache ein Gebet und fuhr dann fort): Gott schenke uns in diesen Tagen den Frieden, nicht nur in der näheren oder ferneren Zukunft, sondern jetzt. Ich bitte um diesen Frieden für meine Kirche, zu der ich meine Liebe bezeugt habe, und für den ungarischen Staat, für den ich meinen Gehorsam hier erwiesen habe. Ich habe auch für den Frieden meiner eigenen Seele gebetet. Möge Gott Ihnen die Weisheit geben, ein Urteil zu fällen, das im Ausland und in unserm Vaterland zu Frieden und Versöhnung führt."

Diese Worte machen irgendwie einen unheimlichen, gespenstischen Eindruck. Sie sind Worte eines gebrochenen Mannes, der sich von dem Zwange, sich in die Argumentation seiner Feinde einzufügen, ihrer Logik zu folgen, mit einer letzten Kraftanstrengung seiner moralischen Persönlichkeit freizumachen sucht, ohne daß es ihm jedoch ganz gelänge, ins Klare zu kommen. Er widerruft sein Geständnis nicht, das er mit 50 orthographischen Fehlern niedergeschrieben und das die ungarische Regierung unvorsichtiger Weise in dieser Form in ihrem Gelbbuch veröffentlicht hat. Er widerspricht der Anklage nicht, die im Wesentlichen darauf hinauslief, er wolle die Monarchie wiederherstellen und die jetzige Regierung stürzen. Aber er versucht, so scheint es uns, wenigstens zum Schluß noch einmal aus dem Rahmen auszubrechen, in die ihn uns unbekannte Einflüsse und Mächenschaften während des Prozesses und seiner Vorbereitung gezwungen haben und das höhere Recht und die höhere Pflicht zu beschwören, deren Kämpfer er gewesen ist. Das ist das erschütternd Hintergründige dieser Worte. Aber sie bleiben zwiespältig. Die Anerkennung des Prozeßrahmens einerseits und die Beschwörung des höheren Rechtes, in dessen Namen er handelte, der Unmöglichkeit eines Friedens zwischen zwei durch Abgründe getrennten Welten andererseits stehen unverbunden nebeneinander.

Wir wissen tatsächlich nichts Sicheres über die psychologischen, medizinischen, physischen Mittel, die angewandt worden sind, den Kardinal zu brechen. Wir wissen, daß sie im Bereiche des kommunistischen Totalitarismus zu einer hohen Vollkommenheit entwickelt worden sind, und der ganze Prozeßverlauf überzeugt uns, daß sie hier rücksichtslos angewandt worden sind. Die graphologische Untersuchung seiner Handschrift zeigt, daß das Gefüge

seiner Persönlichkeit nicht mehr intakt war, am erschütterndsten aber kommt, so scheint uns, die tiefe unheilvolle Gespaltenheit dieser Persönlichkeit in seinem Schlußwort zum Ausdruck.

Dem Martyrium unserer Tage bleibt nichts mehr von Glanz und Heldentum, nichts vom Sieg des Geistes über die Gewalt, es führt in die tiefste, die absolute Erniedrigung. Der Kardinal ist wissend und sehend in sie hineingegangen — ein Letzter, dumpfer Nachhall dieser Größe klingt noch aus den Worten, die er zum Schluß an seine Richter und die Welt richtete.

Die Anklagen

Der sachliche Gehalt des Prozesses kann in aller Kürze behandelt werden. Mindszenty war angeklagt: auf den Sturz der ungarischen Regierung hingearbeitet zu haben. Zum Beweis dafür mußte ein Schriftwechsel mit den Gesandtschaften von Amerika und England, die Begegnung mit Otto von Habsburg, und endlich die Angelegenheit der Stephanskronen erhalten. Wir halten es nicht für notwendig, diese Anklagen zu erörtern. Der Schriftwechsel mit den Gesandtschaften gehört einer Zeit an, in der Ungarn vor Abschluß des Friedensvertrages der Souveränität seiner Siegermächte unterstand. Die Stephanskronen, wiewohl in den Augen des ungarischen Volkes das Symbol der Nation, war gemäß der kommunistischen Staatsauffassung kein möglicher Gegenstand eines Hochverrates. Die „monarchistischen Gefühle“ und die Gedankenwelt des Kardinals sind nur unter der Voraussetzung der kommunistischen juristischen Logik Gegenstand einer Gerichtsverhandlung. Zu den Devisenschwebungen hat der ehemalige Finanzminister Nyaradi erklärt: „Der oberste Wirtschaftsrat der ungarischen Nationalbank gestattete den religiösen und humanitären Körperschaften, ausländische Valuta zu höheren Kursen einzuwechseln. Zweck dieser Maßnahme war es, die Devisenzufuhr nach Ungarn zu erleichtern und zu vermehren. Zuzufolge dieser Maßnahme konnten katholische, jüdische und protestantische Gemeinschaften fremde Valuten zu Schwarzmarktpreisen wechseln. Die Anklagen wegen unerlaubten Devisenhandels sind in der kommunistischen Taktik nicht neu; man braucht sich nur an den evangelischen Bischof Ordaß zu erinnern, der auf Grund dieser Anklage zu mehreren Jahren Kerker verurteilt wurde. Zur Zeit seiner Verurteilung wendete ich mich als Finanzminister an den kommunistischen Minister Zoltan Vas und erinnerte ihn an die Entscheidungen des Wirtschaftsrates.... Vas wies meinen Protest zurück und gab ‚Erwägungen der hohen Politik‘ vor. Danach ist es klar, daß die Anklagen gegen Kardinal Mindszenty in dieser Beziehung gegenstandslos sind.“

Die Weltmeinung hat sich zu diesen Anklagen dahin geäußert, daß sie unter Voraussetzung der demokratischen Freiheit weder Gegenstand einer Anklage sein und noch viel weniger ein solches Strafmaß rechtfertigen könnten. Ebenso gewiß ist es, daß diese Anklagepunkte todeswürdige Verbrechen darstellen, wenn man sich auf den Boden einer kommunistischen Staatsauffassung begibt, gleichgültig, ob die Anklage durchweg bewiesen wurde oder nicht. Für den Anwalt der kommunistischen Regierung war es ein genügender Grund zur Verurteilung des Kardinals, daß er auch nur daran gedacht hatte, sein Land könnte unter der Krone des heiligen Stephan vielleicht besser regiert werden als unter Herrn Rakosi.

Es wäre sinnlos und entwürdigend, wollten wir mit den Herren von Budapest auf eine juristische Spiegelfechtereie eingehen, wie es leider ein erheblicher Teil der westeuropäischen Presse getan hat. Denn wir wissen zu gut, daß sie es mit dem Wort jenes Ahnherrn des Absolutismus gehalten haben, der da sagte: „Gebt mir zehn handgeschriebene Zeilen von irgendeinem Menschen, und ich werde ihn eines Verbrechens überführen.“

III.

Ecce homo

Schon vor der Verhaftung des Kardinals und während des Prozesses sind wir mit Nachrichten aus Ungarn überschüttet worden, in denen die Regierung von den zahllosen Entschließungen, Kundgebungen, Telegrammen, Briefen aus dem Volk zu berichten wußte, die ihrer Entschlossenheit Beifall spendeten. Niemand wundert sich darüber. Sicherlich waren darunter auch ernstgemeinte Anerkennungen. Man darf nicht vergessen, daß der Kommunismus eine Weltanschauung ist, die Gläubige hat. Hierin unterscheidet er sich ja von der westlichen Welt, die wohl eine Weltanschauung, aber keinen Glauben besitzt, es sei denn den christlichen. Niemand wundert sich darüber, daß auch die verborgenen und offenen Gegner der Kirche in Ungarn und im Ausland diesen Fall willkommen hießen. Wir werden dafür sogleich ein eindrucksvolles Zeugnis aus England als Beleg anführen. Aber das ist nicht die eigentliche Wirkung, die der Prozeß in Ungarn und im sowjetischen Machtbereich ausgeübt hat und ausüben sollte. Die ungarische Regierung und ihre vorgeordneten Stellen wußten, daß es die kühnste Machtprobe gegenüber ihrem einzigen Widerpart auf geistigem Gebiete war, wenn sie an den Führer der Katholischen Kirche, den ersten Kardinal, die populärste Gestalt im europäischen Osten Hand anlegten und ihn in den Augen der gesamten Welt zwar nicht zum Verbrecher machten, aber doch zu einem „Ecce homo“. Sie zeigten, daß sie den Versuch wagen können, den einzigen Trumpf zu überspielen, über den die Katholische Kirche im Grunde genommen verfügt: das Martyrium. Es wurde den Gläubigen im Osten klar gemacht, daß es heute nicht mehr so leicht ist, Märtyrer zu werden wie in der Antike. Es wurde den Katholiken und darüber hinaus den ihrer Würde bewußten Menschen des sowjetischen Inlandes demonstrativ bewiesen, daß sie jederzeit der Würde beraubt werden können, für die sie gegen diesen Staat innerlich optiert haben und äußerlich zu Opfern bereit sind. Ihr Ideal und der Repräsentant dieses Ideals, die Katholische Kirche, sollte in ein Bild des Jammers verwandelt werden, sollte entzaubert und seiner Erhabenheit beraubt werden.

Wir können nicht beurteilen, ob und inwieweit dem Teufel dieses Spiel geglückt ist. Wir haben erfahren, daß die ungarischen Katholiken die Kirchen und die Plätze füllten, um sich im Gebet gegen die Versuchung zu wehren, die ihnen bereitete wurde. Aber wir erkennen zugleich, daß die neue Form des Martyriums, die sich in den Devisen- und Sittlichkeitsprozessen des Hiterregimes zum erstenmal ankündigte, inzwischen zu einer Vollen- dung entwickelt worden ist, vor der alle Mittel zu ver- sagen schienen.

Die Welt „nimmt zur Kenntnis“

Wir erkennen dies um so mehr, wenn wir betrachten, wie das Ausland auf den Mindszentiprozeß reagiert hat. Niemand wird erwartet haben, daß die Proteste der Parlamente, Regierungen und öffentlichen Meinung der westlichen Welt reale Folgen haben könnten. Die „New York Times“ schrieb sehr tiefsinnig: „Für den Augenblick kann die demokratische Welt wenig diesbezüglich tun. Der Kardinal-Primas von Ungarn findet sich dem Schicksal gegenüber, das tausende und tausende anderer Märtyrer der Freiheit erlitten. Aber die Welt wird all das, was in Budapest vor sich geht, mit Sorgfalt zur Kenntnis nehmen und sich dessen noch lange erinnern.“

Daß die Welt diesbezüglich wenig tun kann, wissen und verstehen wir. Daß sie aber von „erinnern“ spricht, macht uns besorgt, sie könnte, nachdem sie Mindszenty ihren ehrenden Nachruf gewidmet hat, nun wieder zu ihren Geschäften zurückkehren und — vergessen.

„Das war nicht das Verhalten eines Märtyrers“

Noch mehr fürchten wir, daß in der Erinnerung nur ein politisches Drama zurückbleibt, das in seiner eigentlichen Bedeutung gar nicht erkannt wurde. Die Welt verhält sich wie die Pharisäer, die da sagen: „Heute gibts Sturm, denn der Himmel ist trübbrot“, und denen der Herr entgegnet „Das Aussehen des Himmels wißt ihr zu beurteilen, die Zeichen der Zeit aber nicht.“ (Mt. 16, 3). Eine der angesehensten Zeitungen Englands, der „Manchester Guardian“, liefert einen erschütternden Beweis der Verblendung.

Er schreibt in seiner Wochenausgabe vom 10. 2. 1949: „Es ist klar, daß der Kardinal sich nicht so verhielt, wie seine Parteigänger es erwarteten. Er schrieb an den Justizminister: ‚Im Wesentlichen bin ich durch die Taten, die mir zur Last gelegt werden, schuldig geworden.‘ In Worten, die im Gegensatz zu seinem ersten Geständnis im Wesentlichen wahr klangen, gab er die meisten Tatsachen zu, die im offiziellen Gelbbuch enthalten sind, und seine Verteidigung bestand darin, daß er versucht hätte, im Einklang mit seinen Grundsätzen, das Rechte zu tun... Sein Verkehr mit der amerikanischen Gesandtschaft wurde klar erwiesen... Was die Anklage des Hochverrates betrifft, konnte dem Kardinal nachgewiesen werden, daß er Unterhaltungen mit dem amerikanischen Gesandten gehabt hatte, und evident hatte er Kenntnis von der Tätigkeit von Msgr. Mihalovics, der anscheinend Informationsmaterial sammelte und mit dem englischen und amerikanischen Geheimdienst in Verbindung stand. Die Devisenvergehen wurden im allgemeinen erwiesen. Dies Beweismaterial, daß ein Primas eine rechtsgerichtete politische Rolle spielte, daß er seine politischen und religiösen Grundsätze über das Vaterland stellte, daß er auf finanziellen Wegen wandelte, wie sie durch Msgr. Cippico bekannt geworden sind, haben dem Vatikan beträchtlich geschadet. Das war nicht das Verhalten eines Märtyrers, und der Kardinal benahm sich nicht wie ein solcher. Sein Angebot zurückzutreten und den anderen Bischöfen ein Ubereinkommenn mit der Regierung zu ermöglichen unter der Bedingung, daß der Prozeß abgebrochen würde, war eine unerwartete Wendung, die sein Bild vor der Welt von Grund auf veränderte, und eine klügere Regierung würde es angenommen haben...“ Zu der Vermutung, der Kardinal könnte psychisch beeinflusst

worden sein, schreibt das Blatt dann, „solche wilden Unterstellungen wären der Kommunisten würdig.“

„Der Papst hat den Krieg begonnen“

Auch eine evangelische Zeitschrift, die sich oft durch Aufsätze von hohem geistigem Niveau auszeichnet, „The Christian Century“ betrachtet am 12. Januar 1949 den Kampf Kardinal Mindszents unter keinem größeren Gesichtspunkt als dem, den ihr die antirömische Polemik eingibt. Sie vergleicht Kardinal Mindszenty mit Bischof Ordaß, der kein Geständnis abgelegt hat. Man könne annehmen, daß Mindszenty im gewöhnlichen Sinne des Wortes unschuldig sei. Aber die Anklagen der ungarischen Regierung wegen Hochverrates und Spionage könne man begreifen, wie die Regierung jene Begriffe verstehe. Zwischen dem Kommunismus und der Papstkirche bestehe offener Krieg. Die Kommunisten haben offensichtlich die Weihnachtsansprache des Papstes als Kriegserklärung aufgefaßt. Der Vatikan wird sie als einen Appell für den Frieden hinstellen. „Aber der Friede, den der Papst zeichnete, war ein Friede, in dem sich Völker aktiv zusammenschließen, um mit Waffengewalt andere Völker zu strafen, die sich der Sünde des Angriffes schuldig gemacht haben, und die Botschaft machte demzufolge deutlich, daß es der drohende Angriff der kommunistischen Staaten war, gegen den der Papst einen Warnungsruf ausstieß... Der Papst versuchte, seine Mahnung zu vereinigt militärischer Aktion gegen die Angreifer mit den klassischen katholischen Erfordernissen für einen gerechten Krieg, wie sie von Augustinus und Thomas dargelegt sind, zu vereinbaren.“

„Die Ansprache des Papstes“, schreibt die Zeitschrift „war (Sperrung im Text der Zeitschrift) im Namen des Friedens eine Kriegserklärung an den kommunistischen Angreifer. ... Mit der Weihnachtsrede des Papstes wird der Krieg bis zum äußersten zwischen der Papstkirche und den kommunistischen Staaten offen verkündet. Man darf erwarten, daß er auf beiden Seiten mit allen Waffen geführt wird, über die die Kämpfenden verfügen.“

In dieser Darstellung wird also Mindszenty zum Opfer päpstlicher Politik. Und das wird noch unterstrichen, wenn die Zeitschrift ihren Aufsatz mit der Aufforderung schließt, man müsse in Zukunft die Tätigkeit aller Politiker, die der Katholischen Kirche angehören, sorgfältig überwachen, nachdem ihr Oberhaupt zu einem unbarmherzigen Krieg aufgerufen habe.

Eines hat „Christian Century“ richtig gesehen, daß der Schlag gegen Mindszenty letztlich doch der römischen Kirche galt. Daß aber die römische Kirche diesen Schlag deshalb empfing, weil sie hier als Vormacht der Freiheit und des Geistes kämpft, hat man nicht bemerkt. Und noch mehr betrübt es uns zu sehen, daß selbst Christen

die „Zeichen der Zeit“, von denen der Herr spricht, nicht erkennen.

„Wir glauben an die Märtyrer“

Es bleibt nur zu hoffen, daß diese Erkenntnis, wenn auch spät, so doch nicht zu spät durchbrechen wird. Gott sei Dank haben einige führende Geister der Welt ihre Stimme zum Zeugnis für die Wahrheit erhoben. Zu ihnen gehört der bekannte französische Akademiker François Mauriac. Er ruft den Machthabern des Ostens entgegen: „Was habt ihr aus diesem Manne gemacht? Wie habt ihr seinen Körper verändert, um ihm auch die Seele nehmen zu können? Mit welchen Mitteln habt ihr es fertig gebracht, aus diesem Menschen ein gänzlich verschiedenes Lebewesen zu konstruieren? Bis zu eurer Zeit, meine Herren Kommunisten, hatten alle Henker der Geschichte nur Macht über die Körper, aber keine Macht über die Seelen! Der Mensch war selbst in Ketten frei! ‚Fürchtet nicht die, die eure Körper töten,‘ sagt einst Christus, ‚sondern die, die eure Seelen vernichten!‘ Ihr meine Herren Kommunisten, ihr tötet zwar nicht immer die Körper, wenigstens nicht sofort. Man kann auch nicht sagen, daß ihr immer direkt die Seelen vernichtet. Euer teuflisches Werk setzt an der Nahtstelle zwischen Seele und Bewußtsein ein.

Wen wollt ihr denn eigentlich mit diesen furchtbaren Methoden betrügen? Wisset, daß Entsetzen und Mißtrauen euch gegenüber immer größer werden, je mehr ihr euch bemüht, den Schein der äußeren Form zu bewahren. Denn wir Menschen des Westens glauben an die Märtyrer, die ihr Leben hingeben, wir glauben aber nicht an die letzten Aussagen der armen Opfer, die im Tode ihr Martyrium abzustreiten scheinen. Als Lösung des furchtbaren Rätsels leuchtet durch die Schlußworte des Kardinals wie ein väger Lichtblick der Satz, den auszusprechen ihr nicht habt verhindern können: ‚Seit 40 Tagen werde ich von der Polizei verhört... Man fragt mich... ich antworte!‘

Die ganze Welt weiß, was diese wenigen Worte bedeuten. Auch ihr, ihr linientreuen Kommunisten, wißt es! Soll also die entsetzliche Justizkomödie nur zu dem Zweck aufgezogen worden sein, um die schwankenden Geister einzuschüchtern oder zu beeinflussen, die dem Kommunismus gewisse Angstgefühle oder sogar noch Sympathien entgegenbringen? Das einzig unverzeihliche Verbrechen in den Augen eines Kommunisten ist und bleibt die Opposition zum roten Regime. Wenn es sich bei diesen Opfern also um solche Oppositionelle handelt, dann hättet ihr euch die Farce einer Justizbehörde ersparen können, denn eine solche verbrecherische Farce wird den allgemeinen Abscheu vor euch nur noch bis zur Unerträglichkeit steigern!“

Der Kirchenkampf in den Ländern Osteuropas

Das Martyrium der griechisch-unierten Kirche in Rumänien

Eine Provokation der Menschenrechte

Die Herder-Korrespondenz hat im Januarheft (3. Jg., H. 4, S. 171) einen kurzen, zusammenfassenden Bericht über die erzwungene Eingliederung der unierten Kirche Siebenbürgens in die rumänische Orthodoxie gegeben

und im letzten Heft (3. Jg., H. 5, S. 204) gemeldet, daß dieser Prozeß mit der „Auflösung“ der Kirche durch die rumänische Regierung vorläufig abgeschlossen wurde. Erst allmählich sickern Nachrichten über die grausamen Einzelheiten dieser Verfolgung durch den eisernen Vorhang. In ihrer Gesamtheit vermitteln sie ein erschütterndes Bild von dem Terror, der die Rechte und Freiheiten des Menschen ungestraft mit Füßen tritt. Wie in Ungarn